



WWF Flussschutzgesetz

5 Schritte in eine sichere Zukunft für unsere Flüsse

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) stellt die Weichen für die Zukunft der Gewässer in Österreich. Er ist das zentrale Instrument bei der Umsetzung der 2003 in Österreich in Kraft getretenen EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Für jedes Flusseinzugsgebiet muss ein Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm erstellt werden, damit sich alle österreichischen Flüsse, Bäche und Seen in einem "guten" Zustand befinden.

Die große Herausforderung des NGP stellt die Einbeziehung aller Nutzungsinteressen wie Energiewirtschaft, Raumordnung, Naturschutz, Gewässerökologie, Fischerei, Freizeit- und Erholungsnutzungen dar. Als Basis hierfür wurden für alle Flussgebiete mit einem Einzugsgebiet (EZG) von größer als 10 km² Zustand und Maßnahmen definiert, deren Ziel die Erreichung des "guten Gewässerzustandes" ist.

Der erste Entwurf des NGP wurde von 27. April 2009 bis 27. Oktober 2009 für Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgelegt. Bis 22. 3. 2010 müssen die eingelangten 379 Stellungnahmen eingearbeitet sein. Dann wird der NGP an die Europäische Kommission übermittelt und im Jahre 2010 gemeinsam mit den NGPs der anderen Mitgliedsstaaten evaluiert. In zwei Phasen wird nach sechs (2015) bzw. zwölf Jahren (2021) der NGP weiter angepasst und weitergeführt werden. Bis 2027 sollen sich alle österreichischen Oberflächengewässer und das Grundwasser in einem "guten Gewässerzustand" befinden.

Was zeigt der NGP?

Schlechter Erhaltungszustand

Die IST-Bestandsanalyse zum NGP zeigt folgendes dramatisches Bild über den Zustand der österreichischen Flüsse und Bäche (EZG>10km²):

- Nur noch 15 Prozent befinden sich in einem "sehr guten Zustand"
- Weitere 19 Prozent weisen einen "guten Zustand" auf
- 55 Prozent werden mit "mäßig" beurteilt
- 9 Prozent befinden sich in einem "unbefriedigendem Zustand"
- 2 Prozent werden als in "schlechtem Zustand" eingestuft

Gestaut und verbaut

Weiters befinden sich 27.000 Querbauwerke, 574 gestaute Gewässerstrecken, 2.586 Anlagen ohne Restwasser und 78 Schwall-



Der Lech

© Anton Vorauer/WWF

EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die WRRL regelt die Bewirtschaftung

- der Binnenoberflächengewässer
- des Grundwassers
- der Übergangsgewässer
- der Küstengewässer

Ziel ist es, deren Verschmutzung zu verhindern bzw. zu reduzieren, deren Umwelt zu schützen, den Zustand der aquatischen Ökosysteme zu verbessern und die Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren zu mindern.

Zeitplan:

- 1. Phase (bis 2015): 2 Prozent der Gewässer in den "guten Zustand" überführt
- 2. Phase (bis 2021): Weitere 7 Prozent in "gutem Zustand"
- 3. Phase (bis 2027): Die restlichen 57 Prozent in "gutem Zustand"

Mit 2027 sollen sich 100 Prozent der österreichischen Gewässer im "guten Zustand" befinden.



for a living planet®



strecken (= 802 km) an unseren Flüssen. Alle 1000 Meter steht eine Flüssverbauung oder eine Staumauer. Ein Großteil der hier genannten negativen Gewässerbeeinträchtigungen wird durch Kraftwerksanlagen verursacht.

Was will der WWF vom NGP?

Der WWF unterstützt die engagierte Umsetzung der WRRL und begrüßt daher einen strategischen und breit getragenen Zugang zum künftigen Umgang mit unseren Fließgewässern. In seiner Stellungsnahme zum NGP wurden daher einige wichtige Anmerkungen bzw. Forderungen zum Entwurf ausgearbeitet. Es sind dies vor allem (die Langfassung der WWF Stellungnahme siehe http://wisa.lebensministerium.at/article/articleview/79033/1/28806/):

Schritt 1 Schützenswerte Flussstrecken erhalten!

- Gesetzlicher Schutz der rund 22% Fließstrecken in gutem und sehr guten Zustand sowie Flussstrecken, die in Schutzgebieten liegen – siehe auch WWF-Ökomasterplan http://www.wwf.at/oekomasterplan
- Fließstrecken, die einen sehr guten oder guten morphologischen Zustand haben, müssen von Kraftwerken freigehalten werden (11,68 Prozent)
- Fließstrecken, die sich durch eine lange frei fließende Strecke auszeichnen (6,85 Prozent) sollen erhalten bleiben und stellen vor allem für Revitalisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen wichtige Abschnitte dar. Sie müssen von Kraftwerken freigehalten werden. Sie sind vor allem im Rahmen des ökologischen Hochwasserschutzes sowie zur Gewässersanierung heranzuziehen

Bei den ersten zwei Punkten handelt es sich um Gewässerstrecken, die sich aufgrund ihres ökologischen Zustandes bzw. der Ausprägung des Gewässerbetts und der Uferstrukturen als besonders schutzwürdig auszeichnen. Die Erhaltung dieser Strecken soll im NGP festgeschrieben werden. Diese Strecken sind jedenfalls Tabuzonen.

Schritt 2 Ökologischen Hochwasserschutzes fördern!

 Förderung des ökologischen Hochwasserschutzes durch bundesweite bzw. länderbezogene Initiativen. Initiierung von Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsräumen und Revitalisierungsmaßnahmen sollen von Bund und Ländern deutlich forciert werden. Diese Maßnahmen stellen wichtige Elemente für den ökologischen Hochwasserschutz dar.

Ergebnisse WWF-Ökomasterplan Österreich

Insgesamt wurden 5.447 Flusskilometer (EZG > 500 km2) auf ihre Schutzwürdigkeit untersucht.

Davon sind

- 1.224 km (22,48 %) im ökologischen Zustand I und II → Unterschutzstellung
- 936 km (17,18 %) in Schutzgebieten
 → Unterschutzstellung
- 636 km (11,68 %) im morphologischen Zustand I und II → Sanierung/Revitalisierung
- 373 km (6,85 %) lange, zusammenhängende freie Fließstrecken
 - → Sicherung Flusskontinuum
- 146 km (2,68 %) im ökologischen Zustand III mit geringer Sicherheit → Verbesserung Datengrundlage
- 324 km (5,94 %) bedingt schutzwürdige Strecken
 → Integrative Nutzungskonzepte
- 135 km (2,48 %) gering schutzwürdige Strecken → Potential energiewirt. Nutzung
- 1.667 km (30,58 %) Stau- und Restwasserstrecken
 - → best. energiewirt. Nutzung



Die Isel

© Dr. Wolfgang Retter



for a living planet®



Schritt 3 Notwendige rechtliche Anpassungen vornehmen!

Anpassungen/Adaptierungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 zur Sicherstellung der engagierten Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP). Dies sind vor allem folgende Punkte:

- Sicherstellung der verbindlichen rechtlichen Umsetzung der Maßnahmen der EU-WRRL durch die betroffenen Stakeholder
- Sicherstellung der Abstimmung des Wasserrechtsgesetzes sowie des NGP mit den Inhalten anderer EU Richtlinien (Erneuerbare Energie, Fauna-/Flora-/Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie, Hochwasserrichtlinie)
- Sicherstellung der Abstimmung des Wasserrechtsgesetzes sowie des NGP mit anderen relevanten Gesetzesmaterien (Raumordnung, Naturschutz-, Fischerei- und Forstgesetze)
- Keine Ausnahme von der Zielerreichung der EU-WRRL für Schwall- und Restwasserstrecken aus Pumpspeicherkraftwerken
- Gesetzliche Vorgabe im Wasserrechtsgesetz zur Umsetzung von Sanierungszielen

Schritt 4 Österreichischen Masterplan erarbeiten!

Ausarbeitung eines österreichweiten Masterplans "Wasserkraft" als Grundlage für die Entscheidungen über neue Wasserkraftwerke in Österreich. Hierzu sind ebenfalls Anpassungen im Wasserrechtsgesetz 1959 notwendig, etwa:

 Bei der Abwägung des öffentlichen Interessen nach § 105 Abs. 1 (Öffentliche Interessen) muss nach Ansicht des WWF das öffentlichen Interesse am ökologischen Zustand der Gewässer (Abs. 1 lit. m) jedenfalls dem öffentliche Interesse an möglichst vollständiger wirtschaftlicher Ausnutzung der Wasserkraft (Abs. 1 lit. i) überwiegen.

Schritt 5 Einbindung der Öffentlichkeit fördern!

Verbesserung und dauerhafte Einbindung der Öffentlichkeit in die Umsetzung der gewässerbezogenen Rechtsmaterien, vor allem der WRRL. Hier ist vor allem die rege Einbindung auf regionaler und lokaler Ebene angedacht. Durch Flussparlamente bzw. die Forcierung von Flussraumbetreuungen sollen die Umsetzungsmaßnahmen an Flüssen effizienter gestaltet werden



Die Traun

© Leopold Feichtinger

"Eine engagierte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des NGP ist Österreichs größte Chance eine nachhaltige Zukunft für Österreichs Flüsse und Bäche zu gestalten. Dazu sind fachliche und rechtliche Anpassungen sowie die Ausarbeitung "Masterplan Wasserkraft" notwendig. Dieses Paket nennt der WWF Flussschutzgesetz. Es könnte den jahrzehntelangen Streit von Ökologie und Wasserkraftnutzung lösen. Zum Wohle von Mensch und Natur"

Mag. Christoph Walder, WWF-Flussexperte



Der Inn © Anton Vorauer/WWF

Kontakt:

Christoph Walder WWF-Flussexperte Mobil: 0676/92 55 430 E-Mail: walder@ecotone.at